

so daß die in Panik versetzten Menschen nicht mehr wissen, was sie tun, so haben wir es mit einer besonderen Erscheinungsform von Bewußtseinsstörungen zu tun, die die Zurechnungsfähigkeit für die in diesem Zustand begangenen Taten ausschließen. Strafrechtliche Verantwortlichkeit — allerdings in gemilderter Form — sollte stattfinden, wenn der Täter durch eine von ihm nicht verschuldete, ihm selbst oder anderen Menschen drohende, anders nicht abwendbare Gefahr für Leben und Gesundheit in einen Zustand hochgradiger Erregung oder Verzweiflung versetzt worden ist und in diesem Zustand sich oder andere Personen durch einen Angriff auf Leben und Gesundheit anderer Menschen zu retten versucht.

Die entsprechende Vorschrift könnte den Wortlaut haben:

„Die Schuld des Täters ist gemildert, wenn der Täter durch eine von ihm nicht verschuldete, anders nicht abwendbare, ihm selbst oder anderen Menschen drohende Gefahr für Leben und Gesundheit in einen Zustand heftiger Erregung oder großer Verzweiflung versetzt worden ist und in diesem Zustand sich oder andere Personen durch einen Angriff auf Leben und Gesundheit anderer Menschen zu retten versucht. Die Strafe kann in Abhängigkeit von der Größe der Gefahrenlage, der psychischen Zwangslage, in der sich der Täter befand, und der Schwere der begangenen Tat nach den Grundsätzen über die Strafmilderung herabgesetzt werden; in außergewöhnlichen Fällen einer solchen Notlage kann auch von Strafe abgesehen werden.“

Eine Strafmilderung kommt nach diesem Vorschlag für jene Fälle, in denen die Tat ein Ausdruck kaltblütiger Überlegung war (wie z. B. der Mord, den schiffbrüchige Matrosen an einem Schiffsjungen begingen, um sich durch Menschenfresserei ihr Leben zu erhalten), nicht in Betracht.

Was die systematische Stellung anbelangt, so sollte diese Bestimmung bei den Notstandsregeln stehen.

Ein besonderes Problem bilden die *Irrtumsfälle*, die man z. T. schon beim Notstand oder beim Widerstreit der Pflichten findet, die aber noch wesentlich weitreichender sein können. In der Literatur und Gesetzgebung verschiedener Staaten erscheinen diese Irrtumsfälle in der Einteilung von Tatirrtum und Rechtsirrtum. Man wird dieser Einteilung folgen können, wenn man sie nicht zum bürokratischen Fetisch oder starren Schema erhebt.